

Ehrenpreis der Stadt Wien

(Neufassung Juli 2023)

1. Das Land Wien ehrt Mitgliedskapellen des Wiener Blasmusikverbandes (WBV), die sich gemäß den nachstehend angeführten Leistungskriterien an den vom WBV ausgeschriebenen Veranstaltungen und Aufgaben, insbesondere wie Teilnahme an Konzertwertungsspielen, Marschmusik-Bewertungen, Wettbewerb Musik in kleinen Gruppen, Faszination Blasmusik, Junior- und Musiker/innen-Leistungsabzeichen, sonstige Weiterbildungsveranstaltungen des WBV, ÖBV, ÖBJ oder anderer Landesverbände), Mitarbeit an den jeweils vom WBV-Vorstand festgelegten Jahresschwerpunkten, Projekten (z.B. Konzertkritik) bzw. Veranstaltungen, sowie die Erstellung der Vereins-Jahresberichte und Jugenddaten-Berichte aktiv und erfolgreich beteiligen.

Für die Teilnahme an diesen angeführten Bewerben, Veranstaltungen und sonstigen Aufgaben wird der „Ehrenpreis der Stadt Wien“ in folgenden Stufen zuerkannt:

a) Ehrenpreis in GOLD	EUR 2.000,--
b) Ehrenpreis in SILBER	EUR 1.500,--
c) Ehrenpreis in BRONZE	EUR 1.000,--
d) SONDERPREIS	EUR 1.000,--

2. Für die im Absatz 1.) a) bis c) genannten Ehrenpreise werden Leistungspunkte auf Grund der vorliegenden Informationen sowie den Meldungen der Mitgliedsorchester ermittelt und vergeben.

Die Meldungen der einzelnen Orchester über alle Aktivitäten mit den erforderlichen Bestätigungen über die Teilnahme bei Fortbildungsveranstaltungen sind jeweils bis Ende Februar des laufenden Jahres für das vorangegangene Kalenderjahr an den Präsidenten zu übermitteln.

Die Reihung erfolgt nach der jeweils in den letzten drei Jahren erreichten Punkteanzahl.

3. Für die Ermittlung der Gesamtpunkteanzahl werden folgende Kriterien herangezogen bzw. Punkte vergeben:

- a) Die beim Konzertwertungsspiel und/oder bei einer Marschmusikbewertung erreichte Punkteanzahl.
- b) Die bei der Sonderwertung wie zB „Polka-Walzer-Marsch“ erreichte Punkteanzahl. Diese Punkte werden jedoch nur jedes zweite Jahr vergeben.
- c) Wenn sich ein Orchester durch Mitarbeit an einem Jahres-schwerpunktprojekt (z.B. Konzertkritik) beteiligt, werden 30 Punkte vergeben.
- d) Pro Gruppe, die an der Veranstaltung „Musik in kleinen Gruppen“ teilnimmt, werden 40% der erreichten Punkte vergeben.
- e) Bei der Teilnahme an anderen Veranstaltung wie zB „Faszination Blasmusik“ werden 40 Punkte vergeben.
- f) Bei erfolgreich absolvierter Prüfung zum Leistungsabzeichen des ÖBV werden pro Person für das Leistungsabzeichen folgende Punkte vergeben:
 - „Bronze“ 5 Punkte
 - „Silber“ 8 Punkte
 - „Gold“ 12 Punkte
 - „Junior“ 3 Punkte
- g) Für die Teilnahme an Fortbildungskursen des WBV werden 5 Punkte pro entsandten/entsandter Teilnehmer/in vergeben.
- h) Für Teilnehmer/innen von Fortbildungsveranstaltungen des ÖBV, der ÖBJ, des WBV oder anderer Blasmusikverbände, die sich über mindestens 4 Tage, jedoch höchstens 6 Monate erstrecken, werden bei vorgelegter Bestätigung 15 Punkte vergeben.
- i) Für Teilnehmer/innen an Fortbildungsveranstaltungen sowohl des ÖBV, der ÖBJ, des WBV, wie auch anderer Blasmusikverbände, die mindestens ein Jahr in Anspruch nehmen wie Kapellmeisterkurs, Jugendreferent/innenausbildung, Funktionärs- oder Obleute-Seminar etc. werden bei erfolgreichen und nachgewiesenem Abschluss 30 Punkte an den Musikverein vergeben.
- j) Für die rechtzeitige und vollständige Abgabe des Vereins-Jahresberichtes an den WBV bis Ende Februar des laufenden Jahres für das Vorjahr werden 30 Punkte vergeben.

- k) Für die fristgerechte und vollständige Meldung der Daten der jugendlichen Musikerinnen und Musiker an den Landesjugendreferenten werden ebenfalls 30 Punkte vergeben.
4. Der Sonderpreis der Stadt Wien (Absatz 1. d) wird gemäß Beschluss des geschäftsführenden Vorstandes des Wiener Blasmusikverbandes nach gesonderten Kriterien ermittelt und zuerkannt.
 5. Die Ehrenpreise sowie der Sonderpreis der Stadt Wien werden vom geschäftsführenden Vorstand des Wiener Blasmusikverbandes an die Stadt Wien für jedes Kalenderjahr mit Bekanntgabe der erreichten Punkteanzahl sowie allfälliger Begründung eingereicht. Die Entscheidung über die Eingabe des geschäftsführenden Vorstandes des WBV an die Stadt Wien ist nicht beeinspruch- und anfechtbar.
Die endgültige Entscheidung über die Vergabe obliegt der Stadt Wien.
 6. Die Preisträger erhalten eine Urkunde und den Sachpreis in einem mit der Stadt Wien zu vereinbarenden feierlichen Rahmen.
 7. Die Ehrenpreise werden in Form von Gutscheinen für den Ankauf bzw. die Reparatur von Musikinstrumenten und für Notenankäufe vergeben.
 8. Erstmalig wurde der Ehrenpreis der Stadt Wien im Jahr 2007 vergeben.

Wien, am 01. Juli 2023

Der geschäftsführende Vorstand:

Michael Foltinowsky
Präsident

Herbert Klinger
Landeskapellmeister

Mag. Daniel Muck
Landeskapellmeister-Stv.

Gerhard Bergauer
Landesjugendreferent

Dr. Beate Norman
Landesfinanzreferentin

Udo Muik
Landesstabführer

Mario Müller
Landesschriftführerin

Johannes Hofmann
Landesschriftführerin-Stv.